

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UWG: unaufgeforderte Übersendung einer Kreditkarte](#)
Urteil 03.03.2011, I ZR 167/09
2. [FamFG: Anordnung der Abschiebungshaft durch Richter auf Probe](#)
Beschluss 28.04.2011, V ZB 118/10
3. [BGB: Formulklausel über Mietvorauszahlungspflicht](#)
Urteil 04.05.2011, VIII ZR 191/10
4. [ZPO: Gerichtsstand für Erstattungsanspruch nach § 717 Abs. 3](#)
Urteil 05.05.2011, IX ZR 176/10
5. [FamFG: Beiordnung eines Rechtsanwalts in Familienstreitsachen](#)
Beschluss 18.05.2011, XII ZB 265/10
6. [StPO: Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer bei Unterbringungs-
sachen](#)
Beschluss 25.05.2011, 2 ARs 164/11; 2 AR 119/11

Urteile und Beschlüsse:

1. UWG: unaufgeforderte Übersendung einer Kreditkarte

Urteil 03.03.2011, I ZR 167/09

UWG § 4 Nr. 1 bis Nr. 3, §§ 5, 7 Abs. 1

Die einmalige unaufgeforderte Übersendung einer bereits auf den Namen des Empfängers ausgestellten Kreditkarte durch ein Bankunternehmen an seine Kunden stellt keine unzumutbare Belästigung im Sinne von § 7 Abs. 1 UWG dar, wenn der Empfänger erkennt, dass er eine gesonderte Erklärung abgeben muss, um die Kreditkarte verwenden zu können, und dass er - wenn er an dem Angebot nicht interessiert ist - die Kreditkarte auf ihm sicher erscheinende Weise entsorgen kann.

2. FamFG: Anordnung der Abschiebungshaft durch Richter auf Probe

Beschluss 28.04.2011, V ZB 118/10

FamFG § 68 Abs. 4, § 420 Abs. 1

a) Abschiebungshaft kann auch durch einen Richter auf Probe angeordnet werden.

§ 68 Abs. 4 FamFG ist auf die Haftanordnung nicht entsprechend anwendbar.

b) Wird dem Betroffenen der Haftantrag erst zu Beginn der Anhörung ausgehändigt und kann der Betroffene ohne seinen Verfahrensbevollmächtigten nicht ohne weiteres dazu Stellung nehmen, muss ihm Gelegenheit zur Prüfung und Besprechung mit diesem gegeben werden. Der Erlass einer mehr als nur kurzfristigen einstweiligen Haftanordnung kommt dann nicht in Betracht.

3. BGB: Formularklausel über Mietvorauszahlungspflicht

Urteil 04.05.2011, VIII ZR 191/10

BGB § 543 Abs. 3, BGB § 307 Bb, Cl, § 551 Abs. 1 aF, BGB § 307 Bb, Cl, § 551 Abs. 1 aF

Eine Formularklausel, die abweichend von § 551 BGB aF bestimmt, dass die Miete für den jeweiligen Monat im Voraus zu zahlen ist, stellt auch in Kombination mit einer Aufrechnungsklausel, der zufolge die Aufrechnung einen Monat zuvor anzukündigen ist, keine unangemessene Benachteiligung des Mieters dar.

Zu den Voraussetzungen einer fristlosen Kündigung wegen unpünktlicher Mietzahlung.

4. ZPO: Gerichtsstand für Erstattungsanspruch nach § 717 Abs. 3

Urteil 05.05.2011, IX ZR 176/10

ZPO §§ 32, 717 Abs. 2, Abs. 3

a) Der Erstattungsanspruch aus § 717 Abs. 3 ZPO kann im Gerichtsstand der unerlaubten Handlung (§ 32 ZPO) geltend gemacht werden.

b) Der Erstattungsanspruch aus § 717 Abs. 3 ZPO setzt nicht voraus, dass vor der Zahlung oder Leistung die Zwangsvollstreckung angedroht worden war.

5. FamFG: Beiordnung eines Rechtsanwalts in Familienstreitsachen

Beschluss 18.05.2011, XII ZB 265/10

FamFG § 113, ZPO §§ 121, 127, 567 - 572

a) Das Rechtsmittel gegen eine (teilweise) Zurückweisung eines Verfahrenskostenhilfeantrags in Familienstreitsachen bestimmt sich nach den §§ 127 Abs. 2, 567 bis 572 ZPO.

b) Wird die Beiordnung eines Rechtsanwalts vom Gericht abgelehnt, ist dagegen die sofortige Beschwerde statthaft, auch wenn die Entscheidung im zugehörigen

anfechtbar ist.

c)Die Beiordnung eines Rechtsanwalts richtet sich in Familienstreitsachen nach § 121 ZPO. Es gilt das Gebot der Waffengleichheit.

6. StPO: Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer bei Unterbringungssachen

Beschluss 25.05.2011, 2 ARs 164/11; 2 AR 119/11

StPO § 462a Abs. 1 Satz 1

Die für die Invollzugsetzung der Unterbringung nach § 67h StGB zuständige Strafvollstreckungskammer bleibt i.S.v. § 462a Abs. 1 Satz 1 StPO mit der Sache befasst, bis die Maßnahme beendet ist.

in der Strafvollstreckungssache gegen

Az.: 594/543 StVK 892/06 BwH Landgericht Berlin Az.: 10 StVK 71/11 b Landgericht Konstanz Az.: K 16/1 Bra Js 1630/87 Staatsanwaltschaft Berlin